

Flachmoorobjekt Nr. 2709: Glattalp

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Muotathal)

Masstab: 1:10'000

Zonen

- A-L** Naturschutzzone (Beweidetes Flachmoor mit Streunutzung)
*Jedes 2. Jahr Streunutzung ab 15. August, Abtransport des Schnittgutes;
 Düngeverbot; Beweidung mit Rindern, Kühen und Pferden erlaubt.*

- A-W** Naturschutzzone (Weidenutzung)
*Beweidetes Flachmoor: Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindvieh,
 Kühen und Pferden.
 Eine Auszäunung von stark weidegeschädigten Bereichen ist mit der
 Abteilung Natur- und Landschaftsschutz abzusprechen.*

In allen Zonen gilt:

- Maschinelles Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

